



# Ausschreibung Wernecke TSG Cup

## Yardstickregatta zur Nachwuchsförderung für Jollen, Jollenkreuzer und Kielboote

<b>Termin:</b>	Samstag, 1. Juni 2024 und Sonntag, 2. Juni 2024	<b>Segelrevier:</b>	Langer See und Seddinsee
<b>Veranstalter:</b>	Freie Vereinigung der Tourensegler Grünau 1898 e.V. Jagen 37, 12527 Berlin	<b>Ankündigungssignal:</b>	1. Wettfahrt: Samstag, 1. Juni 2024, 12:55 Uhr YS 120  2. Wettfahrt: Sonntag, 2. Juni 2024, 10:55 Uhr YS 120
<b>Wettfahrtleiter:</b>	Dr. Sebastian Göller	<b>Letzte Startmöglichkeit:</b>	Sonntag, 2. Juni 2024 12:00 Uhr
<b>Schiedsrichter:</b>	Ute Ramin		
<b>Yardstick:</b>	Die Einstufung erfolgt nach den neuesten Yardstick-Tabellen des DSV, modifiziert durch Festlegungen des Wettfahrtleiters. Für Yachten, die ohne Spinnaker segeln, wird eine Vergütung durch Korrektur der Yardstickzahl gewährt. Die Einstufung ist für diese Wettfahrt endgültig und unanfechtbar.		
<b>Zulassung:</b>	Teilnahmeberechtigt sind Einrumpfboote und -yachten. Boote und Yachten mit einem Yardstickfaktor, der größer als 120 ist, werden mit Yardstickfaktor 120 bewertet. Es sind nur Crews zugelassen, deren Mitglieder in einem Verbandsverein sind und deren Steuermann eine Eignung zur Bootsführung durch einen Führerschein nachweisen kann. Bei der Anmeldung vor Ort hat der Schiffsführer für den Eigner, für sich und für die Crew gegenüber dem Veranstalter und seine Erfüllungsgehilfen den Haftungsausschluss (Anlage 1) zu unterzeichnen. Die Anzahl der teilnehmenden Boote ist auf 125 begrenzt.		
<b>Meldung:</b>	Ausschließlich online unter <a href="http://www.tsg1898-segeln.de">www.tsg1898-segeln.de</a> ab 5. April 2024. Die Meldung wird erst mit der Bezahlung des Meldegeldes gültig. Meldeschluss ist der 26. Mai 2024, 23:59 Uhr oder sobald die Anzahl von 125 angemeldeten Booten erreicht ist. Nachmeldungen sind bis zum 30. Mai 2024, 23:59 Uhr mit einer um 10 € erhöhten Meldegebühr möglich.		



Mit freundlicher Unterstützung von:





- Kurs:** Zieldurchgang ist nach 2,0 Stunden
- Segelanweisungen:** Die Wettfahrten werden nach den WR Segeln der World Sailing neueste Ausgabe, den Ordnungsvorschriften des DSV, den Klassenvorschriften über Ausrüstung und Vermessung der jeweiligen Klasse, den Berliner Segelanweisungen, der Meisterschaftsordnung des Berliner Segler-Verbandes und der Segelanweisung des Programms gesegelt. Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, Änderungen vorzunehmen. Sie werden durch Aushang vor dem Regatta-Pavillon auf dem Clubgelände der TSG 1898 bekannt gegeben und sind bindend.
- Wertung:** Es sind zwei Wettfahrten ohne Streichung vorgesehen. Das Low-Point-System wird angewendet. Einzelwertung in den Klassen Jollen, Jollenkreuzer und Kielboote. Vereinswertung: Es werden die beiden bestplatzierten Boote eines Vereines je Wettfahrt in den einzelnen Klassen Jollen, Jollenkreuzer und Kielboote zur Wertung herangezogen. Der Steuermann muss Mitglied des jeweiligen Vereins sein. Für die Teilnahme der Vereine an der Vereinswertung ist es erforderlich, je Wertungsklasse mindestens 2 Boote an den Start zu bringen.

## Preise

- Wettfahrtklassen:** Die ersten 10 Plätze jeder Wettfahrtklasse erhalten attraktive Sachpreise.
- Vereinswertung:** Der erstplatzierte Verein gewinnt einen neuen Regatta-Opti. Unter allen anderen Mannschaften werden Gutscheine in Höhe von 750,00 €, 500,00 € und 250,00 € verlost.

## Rahmenprogramm

<b>Freitag, 31. Mai 2024</b>	Ab 16:00 Uhr	Kranen, Slippen und Einweisung der Teilnehmer und Gäste (Bootsliegeplätze, Unterkünfte, Stellplätze)
<b>Samstag, 1. Juni 2024</b>	9:00 bis 11:00 Uhr 11:30 Uhr 13:00 Uhr 15:00 Uhr  20:00 Uhr	Anmeldung und Ausgabe der Segelanweisung Eröffnung am Flaggenmast Start zur ersten Wettfahrt Nach Ende der Wettfahrt gibt es Essen und Getränke bei der TSG 1898, ein DJ sorgt für Musik Live Band und Seglertreff zum Klönen und Tanzen
<b>Sonntag, 2. Juni 2024</b>	11:00 Uhr ca. 15:00 Uhr	Start zur zweiten Wettfahrt Siegerehrung



Mit freundlicher Unterstützung von:



## Ausschreibung



### 1. Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den "Wettfahrtregeln Segeln" (WR) festgelegt sind.
- 1.2 Folgende Abkürzungen gelten:  
[NP] Regeln, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot sind. Dies ändert WR 60.1(a).
- 1.3 Es gelten die Berliner Segelanweisungen.
- 1.4 WR Anhang P, Besondere Verfahren zur Regel 42, wird angewendet.
- 1.5 WR Anhang T, Schlichtung, wird angewendet.

### 2. [DP] Werbung

- 2.1 Es gilt ISAF-Regulation 20

### 3. [NP] [DP] Zulassung und Meldung

- 3.1 Die Regatta ist für die folgenden Klassen ausgeschrieben:

Alle Einrumpfboote.

Die Abgabe einer Meldung gilt als Bestätigung, dass die gemeldete Yacht/Crew allen damit verbundenen Anforderungen und Vorschriften entspricht. Für Boots- und Personenversicherungen inklusive Haftpflicht für Regatten ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung.

- 3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 3.4 Meldeberechtigte Boote müssen sich bis **Sonntag, 26. Mai 2024, 23:59**, über das Online-Meldesystem [www.tsg1898-segeln.de](http://www.tsg1898-segeln.de) anmelden und das entsprechende Meldegeld zahlen. Nachmeldungen sind bis zum 30. Mai 2024, 23:59 Uhr mit einer um 10 € erhöhten Meldegebühr möglich.

### 4. Einstufung

Nicht anwendbar.



## 5. Meldegebühr

5.1 Meldeschluss ist Sonntag, 26. Mai 2024, 23:59 Uhr,  
oder sobald die Anzahl von 125 angemeldeten Boote erreicht ist.

Nachmeldungen sind bis zum 30. Mai 2024, 23:59 Uhr mit einer  
um 10 € erhöhten Meldegebühr und ausschließlich per Barzahlung möglich.

	Meldung bis Meldeschluss		Nachmeldung
	Überweisung bis 26.5.	Barzahlung am 1.6.	Barzahlung am 1.6.
<b>Jollen</b>	25,00 €	30,00 €	40,00 €
<b>Jollenkreuzer</b>	35,00 €	40,00 €	50,00 €
<b>Kielboote</b>	45,00 €	50,00 €	60,00 €

5.2 Für eine gültige Meldung ist das Meldegeld

1. bis spätestens zum Meldeschluss auf folgendes Konto der TSG 1898 e.V. zu überweisen

Kontoinhaber: TSG 1898 e.V.  
IBAN: DE97100900005624892005  
BIC: BEVODEBBXXX  
Verwendungszweck: Wernecke TSG Cup, Vorname und Name des Steuermanns,  
Bootsklasse, Segelnummer

2. oder bei Barzahlung am Tag der Anmeldung zu entrichten

Bei Nachmeldungen besteht nur die Möglichkeit einer Barzahlung am Tag der Anmeldung.

## 6. Format

Trifft nicht zu

## 7. Zeitplan:

- 7.1 Anmeldung: 01.06.2024, 09:00 bis 11:00 Uhr alle Klassen
- 7.2 Eröffnung & Steuermannsbesprechung 01.06.2024, 11:30 Uhr am Flaggenmast
- 7.3 Datum der Wettfahrten: 01.06. bis 02.06.2024 alle Klassen
- 7.4 Anzahl der Wettfahrten: Es sind zwei Wettfahrten vorgesehen.
- 7.5 Ankündigungssignal 1. Wettfahrt: 01.06.2024, 12:55 Uhr
- 7.6 Letzte Startmöglichkeit: 2. Wettfahrt: 02.06.2024, 12:00 Uhr



Mit freundlicher Unterstützung von:





- 7.7 Siegerehrung: Nach Bekanntgabe durch die Wettfahrtleitung,  
ca. 2 Stunden nach Ende der Protestzeit der letzten Wettfahrt

## 8. [NP] [DP] Vermessung

- 8.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen können.

## 9. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei Registrierung verfügbar.

## 10. Veranstaltungsort und Regattabüro

Freie Vereinigung der Tourensegler Grünau 1898 e.V.  
Jagen 37, 12527 Berlin  
Telefon: 030 6758031

## 11. Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

## 12. Strafsystem

Es gelten WR 44.1 und WR Anhang P2.1.

## 13. Wertung

Es sind zwei Wettfahrten ohne Streichung vorgesehen. Das Low-Point-System wird angewendet.

Einzelwertung in den Klassen Jollen, Jollenkreuzer und Kielboote.

Vereinswertung: Es werden die beiden bestplatzierten Boote eines Vereines je Wettfahrt in den einzelnen Klassen Jollen, Jollenkreuzer und Kielboote zur Wertung herangezogen. Der Steuermann muss Mitglied des jeweiligen Vereines sein. Für die Teilnahme der Vereine an der Vereinswertung ist es erforderlich je Wertungsklasse mindestens 2 Boote an den Start zu bringen

## 14. [NP] [DP] Begleitboote

Begleitboote haben während der Regatta die Flagge „G“ zu führen.

- 14.1 Alle Begleitboote müssen beim Veranstalter registriert sein und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen sowie die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltung, die in den Segelanweisungen veröffentlicht sind, erfüllen. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.
- 14.2 Meldegeld entfällt
- 14.3 Begleitboote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regatta-Gebiet gültig ist.



Mit freundlicher Unterstützung von:





## 15. Liegeplätze

15.1 Anreise: 31. Mai 2024 ab 16:00 Uhr möglich.

Die Boote müssen auf Ihren zugewiesenen Plätzen im Hafen, im Wasser oder an Land liegen. Den Anweisungen des Hafenvartes ist Folge zu leisten.

## 16. Einschränkung beim Aufslippen:

Es bestehen keine Einschränkungen

## 17. [DP] Tauchausrüstung und Plastikabhängungen

Trifft nicht zu.

## 18. [DP] Funkkommunikation

Außer im Notfall oder wenn Ausrüstung benutzt wird, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, darf ein Boot während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

## 19. Preise

Sachpreise und Gutscheine

## 20. [DP] Medienrechte

Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunk-Material, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde. Die Daten der Regatta-Teilnehmenden (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen.

## 21. Haftungsbegrenzung

21.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die



Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

- 21.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 21.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 21.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Anmeldung vor Ort vorzulegen und befindet sich im Anhang an diesem Dokument. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein.

## 22. [DP] Versicherung

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regatta-Gebiet gültig ist.

## 23. Datenschutzhinweise

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern.

## Weitere Hinweise

### Unterkunft:

Quartiere können in beschränktem Maß zur Verfügung gestellt werden. Stellplätze für Wohnwagen sind vorhanden. Der Veranstalter bittet den Bedarf an Kojen oder Stellplätzen für Wohnwagen per E-Mail anzugeben ([info@tsg1898-segeln.de](mailto:info@tsg1898-segeln.de))



Mit freundlicher Unterstützung von:



## Anlage 1 zum Haftungsausschluss



- 1) Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.
- 2) Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.
- 3) Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.
- 4) Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.
- 5) Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten, Arbeitnehmer und Mitarbeiter, Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 6) Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 7) Fotos und Filme, die während des TSG-CUPS erstellt und aufgenommen werden, können von der TSG 1898 e.V. und deren Sponsoren für Auswertungs- und Werbezwecke sowohl in Print, Online und Social Media verwendet werden. Durch unsere Unterschrift erklären wir uns einverstanden, dass Fotos, Videos und Tonaufnahmen zu den oben genannten Zwecken verwendet werden dürfen.
- 8) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.



Mit freundlicher Unterstützung von:

